

Protokoll:

Herr Wehran verlässt den Abstimmungs- und Beratungsbereich. Er ist nach §22 Abs.3 GemO Betroffener.

Herr Muth erläutert die Verlegungspläne anhand einer Karte. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Verlegung des Bolzplatzes zugestimmt werden kann, da bei der Ortsbegehung festgestellt wurde, dass die Lage keine hohe Akzeptanz bei Kindern als Spielfläche findet, jedoch erscheint nach Ansicht des Ausschusses die derzeit seitens der Rhenania in Aussicht gestellte Tennisfläche als Ausgleichsfläche keine geeignete Alternative, da der Zugang von der Straße schwierig ist, Tennisplätze wegfallen und der Platz weiter entfernt für die Kinder und Jugendlichen ist.

Es soll ein kostenneutrales Alternativgelände an anderer Stelle gefunden werden, welches vorzugsweise im Bereich Moselbogen liegt und baurechtlich geeignet ist.

Der Ausschuss beschließt daher geändert wie folgt:

„1. Der JHA beschließt einer Verlegung des Bolzplatzes Moselstausee grundsätzlich zuzustimmen.

2. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass ein gleichwertiges Ersatzgelände gefunden, baurechtlich abgesichert und kostenneutral für das Jugendamt hergerichtet wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen wo ein Ersatzgelände – vorzugsweise im Bereich des Moselbogens- bereitgestellt werden kann und das Ergebnis nach Prüfung im JHA vorzustellen.“